

Situation der Kurzarbeit infolge der Corona Pandemie

Infolge der Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt hat sich die Zahl der Anzeigen für Kurzarbeit in den Monaten März und April in besonderer Weise erhöht.

Insgesamt wurden 151.810 Anzeigen in Nordrhein-Westfalen gezählt, dies entspricht rund 616.000 betroffene Personen im März und rund 1.500.000 im April. Gemessen an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren dies 30,9%, somit ist jeder dritte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von Kurzarbeit bedroht.

Bei der Zahl der Anzeigen auf Kurzarbeit nach Branchen ist der Gastronomiesektor am Stärksten betroffen, bei der Zahl der betroffenen Personen ist dies der Einzelhandel.

Top 3 Anzeigen	Top 3 Betroffene Personen
Gastronomie	Einzelhandel (ohne Kfz)
Einzelhandel (ohne Kfz)	Unternehmensverwaltung, -beratung
Gesundheitswesen	Gastronomie

Die Ausprägung der Betroffenheit ist regional unterschiedlich.

Der Rhein-Kreis Neuss weist im regionalen Vergleich am Niederrhein und zu den benachbarten Oberzentren Köln und Düsseldorf mit 25,7% die niedrigste Betroffenheit auf.

Dies entspricht im März und April bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss 3.687 Anzeigen für Kurzarbeit, mit 38.547 betroffenen Personen (10,5 Personen je Anzeige).

Hier zeigt sich erneut eine gewisse Robustheit der hiesigen Wirtschaft infolge eines starken und breiten Branchenmix der im Rhein-Kreis Neuss ansässigen Unternehmen; wohingegen insbesondere in den Großstädten der Branchenfokus sich eher auch auf selektive Branchen, wie etwa Einzelhandel, Gastgewerbe oder Dienstleistungen, fokussiert.

Betroffenheitsquoten aus der Region (Stand: April 2020)	
Rhein-Kreis Neuss	25,7%
Kreis Kleve	27,0%
Krefeld	27,9%
Mönchengladbach	28,3%
Kreis Viersen	36,9%
Kreis Wesel	29,2%
Düsseldorf	42,5%
Köln	27,2%
NRW	30,9%
Regierungsbezirk Düsseldorf	32,5%

Definition Betroffenheitsquoten: Anteil der von Anzeigen für Kurzarbeit betroffenen Personen an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Stand Juni 2019)

Werden einige Branchen etwa gesondert betrachtet, so weist der Rhein-Kreis Neuss insbesondere im Handel und im Gastgewerbe eine deutlich niedrigere Betroffenheit auf als in den Werten für NRW bzw. für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Betroffenheitsquoten aus der Region (Stand: April 2020)				
	Handel ¹	Gastgewerbe ²	sonst. wirtsch. Dienstleistung ³	sonst. Dienstleistung ⁴
Rhein-Kreis Neuss	7,8%	23,1%	19,1%	10,3%
Kreis Kleve	12,9%	43,9%	20,1%	8,5%
Krefeld	7,6%	32,5%	13,6%	3,4%
Mönchengladbach	19,2%	32,4%	8,2%	2,4%
Kreis Viersen	10,4%	58,4%	7,3%	4,4%
Kreis Wesel	14,2%	47,4%	32,4%	37,1%
Düsseldorf	22,8%	46,0%	9,9%	6,4%
Köln	6,7%	38,4%	7,6%	7,3%
NRW	10,5%	41,6%	12,9%	7,8%
Regierungsbezirk Düsseldorf	12,4%	40,1%	13,5%	10,0%

1 inkl. Einzelhandel, Großhandel, Handel mit Kraftfahrzeugen

2 inkl. Gastronomie und Beherbergung

3 inkl. Arbeitnehmerüberlassung, Reisebüros, Wach- und Sicherheitsdienste, Garten- und Landschaftsbau, Call-Center

4 inkl. Friseur- und Kosmetiksalons, Saunen, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervereinigungen

Erläuterung zu der Erhebung:

Die Anzeige für Kurzarbeiter inklusive der Abgabe der voraussichtlich betroffenen Personen ist eine Vorhersage des Arbeitgebers.

Für weitere Details wird auf den beiliegende Broschüre „Kurzarbeit in NRW“ verwiesen.